

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem armen Dreyfuss endlich sein Recht zu geben und alles bloss zu legen, was sonst wohl besser nicht der Öffentlichkeit gezeigt worden wäre. Nachdem das alles aber geschehen ist, wird kein der Situation gewachsener Staatsmann fernerhin nur das Geringste tun, wodurch er verhindert, dass die Wunde des niedergeworfenen Gegners heilt, mit dem er weiter leben muss.

Für das Unrecht, das Piquart und Dreyfuss in der wüsten Affäre zugefügt worden ist, konnte diesen alle mögliche Art von Satisfaktion gegeben werden, aber der wirkliche Staatsmann musste keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass die Staatsraison verbietet, ihnen die eine, die vollkommenste Satisfaktion: die Wiedereinstellung ins Heer, zu gewähren und dass die Staatsraison niemals duldet, den einen oder andern zum Herrn seiner niedergeworfenen Übeltäter zu machen.

Dass Clemenceau dies nicht empfunden hat, ist ein Beweis, dass ihm die oberste Eigenschaft des Staatsmannes abgeht. Es ist das Recht des kämpfenden Parteimannes, einseitig zu sein und objektiven Erwägungen keinen Raum zu lassen, beim leitenden Minister ist dies ein Zeichen der Unfähigkeit. Es ist ferner ein Beweis dafür, dass dem Minister Clemenceau auch die Fähigkeit abgeht, zu erkennen, auf welchen Faktoren ein lebenskräftiges, kriegstüchtiges Wehrwesen beruht und dass dies niemals durch Doktrinen geschaffen werden kann. — Gewisse Fehler und unschöne Erscheinungen sind auf das gleiche Wesen der Menschen zurückzuführen, wie das Nützliche und Gute, das er leistet. Will man diese unschönen Erscheinungen mit Gewalt niederrücken oder gar ausrotten, so zerstört man auch die Fähigkeit zum Guten und Nützlichen. Jeder, der nur ein ganz wenig über die Bedingungen militärischer Tüchtigkeit nachgedacht hat, wird erkennen, dass die vielen Erscheinungen im französischen Offizierskorps, welche die Republik nicht dulden darf, mit dem zusammenhängen, worauf seine Eignung für den Dienst der Republik beruht.

Eidgenossenschaft.

— Die Kommission des Nationalrates für Vorberatung des Entwurfes einer neuen Militärorganisation hat am 27. Okt. ihre Beratungen beendigt. Sie hat in allen wesentlichen Punkten den Beschlüssen des Ständerates zugestimmt. Nennenswerte Abweichungen sind einzige: Kürzung der Fourier- und Quartiermeisterschule um je 10 Tage (von 30 auf 20) und das Fallenlassen der Rekrutenschule für neu ernannte Quartiermeister. Der Antrag, die Dauer der Infanterie-Rekrutenschule um 10 Tage zu kürzen, blieb in Minderheit. Die Vorlage soll vom Nationalrat im Dezember behandelt werden.

— Die Neue Zürcher Zeitung berichtet: Das Zentralkomitee des Schweizer. Offiziersvereins (Präsident Herr Oberst Wassmer in Aarau) beruft auf den 18. November

eine Delegiertenversammlung nach Biel ein. Zur Behandlung gelangt vorerst ein Antrag der Offiziersgesellschaft des Kantons Solothurn, der dahin zielt, das schweizerische Offiziersfest zu vereinfachen und den Vorschlag enthält, es auf zwei Tage zu reduzieren und die Festzüge abzuschaffen. Im Falle der Annahme des letzteren Vorschlags wäre das eidgenössische Offiziersbanner im Landesmuseum zu deponieren. Das Zentralkomitee ist mit der Vereinfachung im Sinne des Antrages Solothurn grundsätzlich einverstanden und wird der Delegiertenversammlung darüber einen Programmvor- schlag unterbreiten. Das zweite Haupttraktandum betrifft ein Nachsubventionsgesuch des von der schweizerischen Offiziersgesellschaft bestellten „Initiativkomitees für Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde von Morgarten“. Das Zentralkomitee hat aus seinem freien Kredit bereits früher 1500 Fr. an die auf 70,000 Fr. devisierten Kosten gesprochen.

Was den ersten dieser Anträge anbetrifft, so ist zu hoffen, dass derselbe zur Annahme kommt. Dies ist das allein richtige Mittel, um solche Vereinigung der Offiziere der ganzen Armee von dem zu entkleiden, was viele einsichtige Offiziere veranlasst, das Eingehen dieser Feste zu wünschen.

Bei der Nachsubvention für das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Morgarten wäre zu wünschen, die Nachsubvention könne an die Bedingung geknüpft werden, dass zuerst zwischen den Gelehrten resp. zwischen den Kantonen Zug und Schwyz Einigung erzielt werde über den Ort, wo das Denkmal hingehört. Das Denkmal soll die Erinnerung wacherhalten an die ruhmvolle Zeit, als die freie Eidgenossenschaft geboren wurde, es soll nicht ein Denkmal sein der Ohnmacht gegen die Misère des Kantöli-Geist. Zum bleibenden Denkmal hiefür könnte es aber leicht werden, wenn diese Einigung nicht erzielt wird und es zur Errichtung von zwei Denkmälern käme, die sich über die Kantongrenzen feindlich anschauen.

Die Infanterie-Offiziersgesellschaft Zürich beginnt ihre Wintertätigkeit am Montag den 12. November mit einem Diskussions-A b e n d über die in der neulich erschienenen Broschüre: „Neumann, zur Ausbildung des Infanteristen“ angestrebten Ziele. Fernere Vorträge sind zugesagt von Major i. G. Emil Sonder-egger-Herisau über „den ungebremsten Infanterie-Offizier im allgemeinen“, von Major i. G. Vogel, Instruktions-Offizier der Kavallerie, über „Kavalleristisches für die Infanterie“ und von Hauptm. i. G. H ch. Roost über: „Bei den Kaiserjägern im Tyrol“.

Dazwischen werden Kriegsspiel-Übungen, geleitet von Oberstl. Reiser, stattfinden. Die gesamte Tätigkeit verspricht eine sehr intensive und interessante zu werden und laden wir die Kameraden aller Waffen von Zürich und Umgebung zu reger Teilnahme ein.

Ausland.

Deutschland. Nach den neuesten Entscheidungen dürfte die sogenannte „Militärvorlage“ von 1907, ausser Organisationsveränderungen unter Wahrung des Quinquennatsgedankens und grösseren Materialforderungen, aus Vorschlägen zur Beschleunigung des Tempos in der Umbewaffnung der Artillerie und Infanterie bestehen. Der Gesamtbedarf für diesen letzteren Zweck beträgt 150 Millionen Mark, deren etatmässige Verteilung auf 6 Jahre vorgesehen war. Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der zu der Umbewaffnung herangezogenen Privatindustrien und der staatlichen Werkstätten ermöglicht eine Beschleunigung. Diese ist durch den Vorsprung geboten, den zur Zeit andere Grossmächte unter Anspannung aller Kräfte zu erreichen suchen. Besonders